

## Hersteller-Vollmacht im Sinne des ElektroG

Das Unternehmen

---

---

---

als Vollmachtgeber

bevollmächtigt die

Lampen-Recycling und Service GmbH  
Großneumarkt 24  
D-20459 Hamburg  
vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Schneider

und den Kooperationspartner die

Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH  
Elsenheimerstr. 55a  
80687 München  
vertreten durch den Geschäftsführer Stephan Riemann

als Vollmachtnehmer

als beauftragte Dritte der Vollmachtgeber, alle im Zusammenhang mit dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahmen und die umweltfreundliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) für die Vollmachtgeber notwendigen oder nützlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, sowie Handlungen vorzunehmen.

Dies gilt insbesondere für den Abschluss von Rücknahme- und Verwertungsverträgen, Mengenmeldungen, Eigenrücknahmen, sowie für die Ausübung der Stimmrechte zur Willensbildung in den Gremien der stiftung ear.

Die Vollmachtnehmer treten gegenüber den zuständigen Behörden, bzw. der stiftung ear als Ansprechpartner für alle sich aus dem ElektroG entstehenden Verpflichtungen der Vollmachtgeber auf. Die Geschäftsführer der Vollmachtnehmer sind berechtigt, hierzu Untervollmachten an Mitarbeiter der Vollmachtnehmer zu erteilen.

Diese Vollmacht beschränkt sich ausschließlich auf Tätigkeiten, die zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem ElektroG notwendig sind. Die Vollmacht schließt für die Vollmachtnehmer deren Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB ein.

Die Vollmacht gilt bis zum Widerruf. In diesem Fall hat der Vollmachtnehmer die zuständige Behörde bzw. die stiftung ear vom Widerruf unverzüglich zu unterrichten.

---

Ort und Datum

---

Unternehmensstempel

---

Unterschrift Geschäftsführung